

## Zusatzbedingungen für eine gehaltsabhängige Anpassung

Sie haben zur Rückdeckungsversicherung eine gehaltsabhängige Anpassung eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen des Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur gehaltsabhängigen Anpassung.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.  
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

### § 1 Wie und wann erhöhen wir den Hauptvertrag?

(1) Wir erhöhen den Beitrag in dem Maße, wie sich das Bruttoeinkommen [→] des Versicherten entwickelt.

#### Beitragsorientierte Leistungszusage

Wenn Sie eine [→] beitragsorientierte Leistungszusage vereinbart haben, erhöhen wir den Beitrag folgendermaßen: Der Beitrag steigt um den Prozentsatz, um den das Bruttoeinkommen des Versicherten steigt. Wir erhöhen den Beitrag jedoch maximal um 15 % des Beitrags am Ende des letzten Kalenderjahrs. Die Erhöhung des Beitrags umfasst auch den Beitrag für Zusatzversicherungen.

#### Leistungszusage

Wenn Sie eine [→] Leistungszusage vereinbart haben, erhöhen wir die Leistungen folgendermaßen: Die Leistung steigt um den Prozentsatz, um den das Bruttoeinkommen des Versicherten steigt. Wir erhöhen die Leistungen jedoch maximal um 15 % der Leistungen am Ende des letzten Kalenderjahrs. Die Erhöhung der Leistungen umfasst auch die Leistungen der Zusatzversicherungen, die miterhöht werden sollen.

**Bitte beachten Sie:** Wenn das Bruttoeinkommen des Versicherten steigt, müssen Sie uns dies innerhalb von sechs Monaten mitteilen. Sie müssen uns dabei folgendes nachweisen:

- Das Bruttoeinkommen vor und nach der Steigerung und
- den Zeitpunkt der Gehaltsanpassung.

(2) Wir verzichten darauf, für diese Erhöhungen eine neue [→] Risikoprüfung durchzuführen. Den Beitrag und die Leistungen erhöhen wir

- jeweils zu Beginn des Monats, in dem das Bruttoeinkommen des [→] Versicherten steigt und
- solange Sie Beiträge zahlen.

(3) Wenn Sie einen Schutz bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Dies gilt auch für bereits erhöhte Beiträge. Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, erhöhen wir die Beiträge nicht weiter.

(4) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen. Diese erhöhen sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Wenn wir die Höhe der Anpassung berechnen, berücksichtigen wir

- das dann aktuelle Alter des [→] Versicherten,
- die restliche Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen und
- das Ergebnis unserer [→] Risikoprüfung bei Abschluss des Vertrags.

#### Rechnungsgrundlagen

(5) Für folgende Tarife gelten für die Erhöhung die [→] Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten:

- Klassische Renten (Tarife RV15, RV25, RV30)
- Lebensversicherung (Tarif LV10)
- Erwerbsminderungsversicherung (Tarif EM10)
- Risikoversicherung (Tarif Ri10), wenn Sie eine [→] BUZ eingeschlossen haben

(6) Für folgende Tarife gelten die [→] Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Erhöhung:

- Moderne Renten (Tarife AR10, AR15, AR20, AR25). Mehr dazu finden Sie in den §§ 3 bis 5 der Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.
- Fondsgebundene Rente (Tarif FR20),
- Smarte Rente (Tarif HR20)

(7) Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarif BV10) gelten für die Erhöhung die [→] Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten.

**Bitte beachten Sie:** Wir können die Rechnungsgrundlagen, mit denen wir die Leistungen für künftige Erhöhungen berechnen, innerhalb von zwei Jahren anpassen. Dies gilt nur, wenn sich während der Laufzeit des Vertrags neue oder geänderte Grundsätze für die Berechnung der [→] Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherung ergeben.

Neue oder geänderte Grundsätze liegen nur dann vor, wenn

- sie auf aufsichtsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bestimmungen beruhen,
- wir aus diesem Grund die Deckungsrückstellung erhöhen,
- wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die neuen Rechnungsgrundlagen anzeigen und
- ein unabhängiger Treuhänder der Änderung unserer Rechnungsgrundlagen zustimmt und deren Angemessenheit bestätigt.

Wir informieren Sie vor einer Erhöhung, wenn wir neue Rechnungsgrundlagen berücksichtigen.

(8) Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse, an denen wir Sie ebenfalls beteiligen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.

(9) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich der Vertrag durch die Anpassung ändert. Für Erhöhungen gilt das gleiche Ablaufdatum wie für den Hauptvertrag. Beiträge für eine Erhöhung müssen Sie immer laufend zahlen. Dies gilt auch, wenn Sie eine andere Zahlungsweise für den Hauptvertrag gewählt haben.

(10) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut. Wenn in diesen Zusatz-

bedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.

## § 2 Wie erhöhen wir Zusatzversicherungen?

(1) Für eine [→] beitragsorientierte Leistungszusage gilt: Wir erhöhen den Beitrag für die Rente aus der Zusatzversicherung um den gleichen Prozentsatz wie den gesamten Beitrag.

Für eine [→] Leistungszusage gilt: Wir erhöhen die Leistungen der Zusatzversicherungen im gleichen Verhältnis wie die Leistungen des Hauptvertrags.

(2) Wenn sich während der Laufzeit des Vertrags neue oder geänderte Grundsätze für die Berechnung der [→] Deckungsrückstellung der [→] BUZ ergeben, gilt Folgendes: Wir können die [→] Rechnungsgrundlagen anpassen wie in § 1 Absatz 7 für Berufsunfähigkeitsversicherungen beschrieben.

(3) Wenn Sie bei der [→] BUZ eine beitragsfreie Dynamik vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange der [→] Versicherte berufsunfähig ist, erhöhen wir die Beiträge weiter. Solange der Versicherte berufsunfähig ist, müssen Sie auch für diese Erhöhungen keine Beiträge zahlen.

Durch die beitragsfreie Dynamik erhöhen sich die Leistungen aus dem Hauptvertrag und aus den in die Dynamik eingeschlossenen Zusatzversicherungen. Die Leistungen aus der BUZ erhöhen sich nicht.

Die beitragsfreie Dynamik

- beträgt 10 % des Beitrags ohne den Beitragsteil für die BUZ aus dem Vorjahr und
- endet spätestens zum Ende der Beitragsbefreiung für die BUZ.

---

## Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

---

### Beitragsorientierte Leistungszusage

Bei der beitragsorientierten Leistungszusage verpflichten Sie sich, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln. Die zugesagten Leistungen resultieren aus dem zugesagten Beitragsaufwand. Die beitragsorientierte Leistungszusage ist gesetzlich in § 1 Absatz 2 Nr. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet: [www.alte-leipziger.de/gesetzestexte](http://www.alte-leipziger.de/gesetzestexte).

### BUZ

Zusatzversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit.

<b>Deckungsrückstellung</b>	Versicherer müssen für ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern Deckungsrückstellungen bilden. Diese müssen so hoch sein, dass daraus – zusammen mit künftigen Beiträgen – die garantierten Leistungen der Versicherung finanziert werden können.
<b>Leistungszusage</b>	Bei der Leistungszusage sagen Sie dem [→] Versicherten Leistungen der Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenversorgung zu. Die Höhe der Leistung ist definiert. Sie müssen die konkret bestimmte Leistung erbringen. Dabei ist es nicht relevant, welcher Aufwand zur Finanzierung der zugesagten Leistung notwendig ist. Die Leistungszusage ist gesetzlich in § 1 Absatz 1 BetrAVG geregelt. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet: <a href="http://www.alte-leipziger.de/gesetzestexte">www.alte-leipziger.de/gesetzestexte</a> .
<b>Rechnungsgrundlagen</b>	Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen über das versicherte Risiko, die Zinsen und die Kosten.
<b>Risikoprüfung</b>	Wenn Sie den Vertrag beantragen, prüfen wir das Risiko des [→] Versicherten. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel Angaben zum Alter, Beruf, dem aktuellen Zustand der Gesundheit und zu gefährlichen Sportarten. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und in welcher Form wir Ihren Antrag annehmen.
<b>Überschüsse</b>	Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen höhere Kapitalerträge oder müssen weniger Leistungen erbringen als angenommen.
<b>Versicherter</b>	Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der Versicherungsnehmer. Bei der betrieblichen Altersversorgung ist der Versicherte der Arbeitnehmer.